



A n t r a g

der Abgeordneten Reiter, Binder, Romeder, Fux, Diettrich, Gruber, Rabl, Wedl, Prof. Wallner, Deusch, Amon, Fürst, Rupp, Haufek, Trabitsch, Lechner, Wittig und Zimmer

betreffend die Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976.

Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und SPÖ und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die am 26. Juni 1981 abgehalten wurden.

Artikel I

Zif.1

Hier wird die notwendige Änderung des § 3 Abs. 1 vorgenommen, da nach dem neuen Schema nur noch die Dienstklassen III und IV vorgesehen sind.

Zif.2 bis 4

Die Änderung der Zulagenbezeichnung ist erforderlich, da ab dem 1. Juli 1981 die Zulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge entfallen.

Zif.5

Hier werden die neuen für die Gemeindebeamten des Schemas I ab 1. Juli 1981 vorgesehenen Dienstklassen festgelegt.

Zif.6

Hier werden die neuen Gehaltsansätze auf Grund der sogenannten Be-
soldungsreform festgelegt, wobei die Bestimmungen der 37.Gehaltsgesetz-
Novelle übernommen werden.

Zif.7 und 8

Hier erfolgt eine Anpassung an die **analogen** Bestimmungen der 37.Gehalts-
gesetz-Novelle.

Zif.9

Die Änderung des § 15 Abs.3 wird durch die neue Dienstklasseneinteil-
lung erforderlich.

Zif.10 bis 12

Hier erfolgt eine Anpassung an die Bestimmungen der 37.Gehaltsgesetz-
Novelle als auch eine Änderung der Beförderungsmöglichkeiten für
Beamte des Schemas I auf Grund des Verhandlungsergebnisses vom
26.Juni 1981 zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Ge-
werkschaft der Gemeindebediensteten, unter Bedachtnahme auf die
Wahrung bisheriger Rechte.

Zif. 13 und 14

Hier erfolgt eine Anpassung an die Bestimmungen der 37.Gehaltsgesetz-
Novelle unter teilweiser Wahrung bisheriger Rechte auf Grund der
Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände mit der Gewerkschaft
der Gemeindebediensteten.

Zif.15

Der Entfall des Abs.7 ist erforderlich, da der bisherige § 16 Abs.8
entfällt.

Zif.16

Die Neufassung des § 19 Abs.2 und 3 erfolgt in Anpassung an die 37. Gehaltsgesetz-Novelle.

Zif.17

Der Entfall der Absätze 4 und 6 sowie die Neutextierung des Abs.4 ergibt sich aus der Anpassung des § 19 Abs. 2 und 3.

Zif.18

Hier erfolgt eine Anpassung aufgrund der neuen Dienstklassen- und Gehaltsstufeneinteilung für diese Dienstzweige.

Zif.19

Die Zulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge entfallen auf Grund der ab 1.Juli 1981 vorgesehenen neuen Gehaltsansätze.

Zif.20 bis 23

Hiemit erfolgt eine Anpassung an die analogen Bestimmungen der für Wachebeamten des Bundes geltenden Vorschriften.

Artikel II

Die Punkte 13, 14 und 15 enthalten die erforderlichen Bestimmungen für die Überleitung der Gemeindebeamten in die neuen Dienstklassen und Gehaltsstufen.

Artikel III

Hier werden die für die Gemeindebeamten für die Zeit vom 1.Juli 1981 bis 30.Juni 1982 gebührenden Gehaltsansätze festgelegt.

Artikel IV

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit 1. Juli 1981 in Kraft.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf über die Änderung der NÖ Gemeindebeamtenghaltsordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetz-entwurf den Kommunalausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.